



Ausgabe: Dezember 2022

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	3
2.1 Bundesgericht	3
2.2 Kantonale Entscheide	5
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	5
3. Neue Volksinitiativen	5
4. Publikationen	6
5. Dokumentation und Kontakt	7



1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»



01.12.2022

Demokratische Pioniere in den Bündner Tälern – Die Volksherrschaft in Graubünden schockierte in der frühen Neuzeit europäische Denker. Hier zeigte sich, dass Demokratie kein starres Konzept ist, sondern stetig weiterentwickelt werden muss. ([Link](#))



02.12.2022, S. 21

Departementsverteilung – warum eine einvernehmliche Lösung hilfreich ist – Wenn es bei der Departementsverteilung im Bundesrat zum parteipolitischen Gerangel kommt, nimmt die Konkordanz jeweils Züge eines Regierungssystems mit Regierung und Opposition an – zum Schaden von Kollegialität und Konkordanz. ([Link](#))



05.12.2022

Besserer Rechtsschutz bei Notverordnungen – Standesinitiative · Nach heutigem Recht darf kein Gericht abstrakt überprüfen, ob vom Bundesrat erlassene Notverordnungen nötig und angemessen sind. Ein Initiativkomitee aus dem Kanton Zürich will das mit einer Standesinitiative ändern. ([Link](#))



08.12.2022

Recherchieren unerwünscht – Die Schweiz ist in der aktuellen Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen auf Rang 14 platziert – deutlich schlechter als im Vorjahr. Bundesrat und Parlament setzen in der angeblichen Vorzeigedemokratie Journalist:innen zunehmend unter Druck. ([Link](#))



14.12.2022 (nur online)

Deutschland braucht Demokraten, aber kein «Demokratiefördergesetz» – Die Bundesregierung will Vereine und Gruppen dauerhaft fördern, die sich gegen Extremismus engagieren. Faktisch aber prämiert sie erwünschte Weltanschauungen – und spaltet die Gesellschaft. ([Link](#))



15.12.2022

Rechts abgebogen – Die erste Bunderatssitzung nach den Wahlen fiel unüblich kurz aus – Von wegen Anciennitätsprinzip und Konkordanzdemokratie: Die Departementsverteilung wurde zur Machtdemonstration der FDP. ([Link](#))



24.12.2022, S. 2

Die USA stärken ihre Demokratie – ein Sturm aufs Capitol soll künftig nicht mehr möglich sein – Auf den letzten Drücker verabschiedet der amerikanische Kongress eine wichtige Reform zum Schutz der Präsidentschaftswahlen: Die neue Electoral Count Act soll einen weiteren Sturm auf das Capitol verhindern. ([Link](#))



NZZ 27.12.2022, S. 32
Die demokratische Vernunft der Berufspolitiker ist ein alter Mythos, der politische Teilhabe reduziert und den Technokraten in die Hände spielt – Repräsentative Systeme waren ursprünglich nicht darauf ausgerichtet, die Partizipation der Bürger zu ermöglichen. Sie sollten die Vorherrschaft der wenigen sichern. ([Link](#))

NZZ 28.12.2022 (nur online)
Fukuyama hatte recht: Die liberale Demokratie bleibt unwiderstehlich – Lange Zeit sah es so aus, als hätten Russland und China stabile und kompetente Alternativen zur liberalen Demokratie entwickelt. Das Jahr 2022 hat jedoch die Schwächen der Autokratie sehr deutlich werden lassen. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 3. November 2022 (1C 241/2022)

Erneuerungswahlen Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach – Strittig ist, ob die Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach die Wahlleitung rechtmässig an die politische Gemeinde Dübendorf delegiert hat – Die Sekundarschulgemeinde rügt eine Verletzung ihrer Gemeindeautonomie – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 16. November 2022 (1C 638/2021)¹ (franz.)

Teilweise Ungültigerklärung der kantonalen Volksinitiative „Pour un urbanisme plus démocratique à Genève“ – Die kantonale Gesetzesinitiative sieht mehr Mitspracherechte für die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gemeinden in der Raumplanung vor, namentlich durch eine kommunale Volksabstimmung bei Vorliegen eines Bauprojekts – Das Genfer Kantonsgericht hatte diesen Teil der Initiative für ungültig erklärt – Das Bundesgericht prüft die Einführung einer Volksabstimmung auf Gesetzesstufe auf Übereinstimmung mit Art. 51 Abs. 1 BV und der KV/GE – Es stellt einerseits fest, dass Art. 51 Abs. 1 BV von den Kantonen nicht verlange, dass alle politischen Rechte auf Verfassungsstufe geregelt seien² – Andererseits sehe die KV/GE keine Bestimmung vor, welche die Regelung aller politischen Rechte auf Verfassungsstufe verlange³ – Folglich habe das Kantonsgericht Genf diesen Teil der Initiative zu Unrecht für ungültig erklärt und damit namentlich Art. 34 Abs. 2 BV verletzt⁴ – Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut.

¹ Zur Publikation vorgesehen.

² E. 5.1.2.

³ E. 5.2.2.

⁴ E. 5.3.



Urteil des Bundesgerichts vom 16. November 2022 ([1C 644/2021](#)) (franz.)

Teilweise Gültigerklärung der kantonalen Volksinitiative „Pour un urbanisme plus démocratique à Genève“ – Die Beschwerdeführenden machen geltend, dass die Initiative gegen mehrere Bestimmungen des RPG, sowie gegen das Legalitätsprinzip verstosse – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt.



Urteil des Bundesgerichts vom 21. November 2022 ([1C 49/2022](#))

Ungültigerklärung der Volksinitiative "Stopp dem Wildwuchs von Mobilfunkantennen" – Das Bundesgericht schützt die Ansicht der Vorinstanz, welche die Initiative als unvereinbar mit Bestimmungen aus dem FMG erachtet – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt.



Entscheidung des Bundesgerichts vom 24. November 2022 ([1C 408/2021](#)) (franz.)

Teilweise Gültigerklärung der kantonalen Volksinitiative „Pour un urbanisme plus démocratique à Genève“ – Die Beschwerdeführenden beschwerten sich gegen den Entscheid des Kantonsgerichts, die Sache nicht unter Beiladung der Beschwerdeführenden an den Staatsrat zurückzuweisen – Aufgrund der Aufnahme als Parteien im Verfahren [1C 638/2021](#) und der Kognition des Bundesgerichts bezüglich der Verletzung von kantonalen Bestimmungen über die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger (Art. 95 lit. d BGG) sei das aktuelle Interesse der Beschwerdeführenden nachträglich weggefallen – Die Beschwerde wird als gegenstandslos abgeschrieben.



Entscheidung des Bundesgerichts vom 24. November 2022 ([1C 638/2022](#)) (franz.)

Teilweise Ungültigerklärung der kantonalen Volksinitiative „Pour un urbanisme plus démocratique à Genève“ – Die Beschwerdeführenden wehren sich auch gegen den zweiten, sie eigentlich begünstigenden, Entscheid der Vorinstanz, weshalb unklar ist, ob die Beschwerde überhaupt einen Gegenstand hat – Das Bundesgericht lässt dies offen und schreibt die Beschwerde mit der gleichen Begründung wie in [1C 408/2021](#) als gegenstandslos ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 5. Dezember 2022 ([1C 95/2022](#))

Abstrakte Normenkontrolle von § 3a Abs. 1 f. des zürcherischen Energiegesetzes – Das Bundesgericht erachtet den Beschwerdeführer als nicht unmittelbar betroffen und tritt folglich wegen mangelnder Beschwerdelegitimation nicht auf die Beschwerde ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 13. Dezember 2022 ([1C 640/2022](#)) (franz.)

Beschwerde gegen die Wahl von Bundesrätin Baume-Schneider – Aufgrund von Art. 189 Abs. 4 BV tritt das Bundesgericht nicht auf die Beschwerde ein.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 9. Dezember 2022 ([ACST/21/2022](#))

Abstrakte Normenkontrolle einiger Bestimmungen des geänderten Reglements über die Anwendung des Energiegesetzes – Die Beschwerdeführenden machen eine Verletzung des Legalitätsprinzips und eine Verletzung des kantonalen Energiegesetzes geltend – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 9. Dezember 2022 ([ACST/22/2022](#))

Abstrakte Normenkontrolle einiger Bestimmungen des geänderten Reglements über die Anwendung des Energiegesetzes – Die Beschwerdeführenden (eine Privatperson und zwei Gemeinden) machen eine Verletzung der Eigentumsgarantie, der Wirtschaftsfreiheit sowie des Verhältnismässigkeitsprinzips geltend – Das Kantonsgericht heisst die Beschwerde teilweise gut und hebt eine der angefochtenen Bestimmungen auf, ansonsten weist es die Beschwerde ab.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen⁵

- Initiativen im Sammelstadium ([25](#)) (-1)
- In Auszählung ([0](#)) (0)
- Beim Bundesrat hängig ([1](#)) (-1)
- Beim Parlament hängig ([8](#)) (+1)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([0](#)) (0)



Mitteilung der Bundeskanzlei vom 12. Dezember 2022

Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Mobilfunkstrahlung – Fortschritt für Gesundheit und Umwelt (Saferphone-Initiative)» am 12. Dezember 2022 mit einer gültigen Unterschrift bei der Bundeskanzlei eingereicht worden ist. Die Sammelfrist ist damit nach Art. 71 Abs. 1 BPR beendet und das Quorum von 100 000 Unterschriften Stimmberechtigter ist um mehr als die Hälfte verfehlt. ([BBI 2022 3086](#))

⁵ Stand 31.12.2022.



4. Publikationen



AMMANN ODILE, The Participation of Civil Society in European Union Environmental Law-Making Processes: A Critical Assessment of the European Commission's Consultations in Connection with the European Climate Law, in: European Journal of Risk Regulation, At the Intersection of Global Law, Science and Policy, Volume 13, Issue 4, S. 1 ff. ([Link](#))



HEER ELIA/HEIDELBERGER ANJA/BÜHLMANN MARC (Schweiz – EU: Sonderwege, Holzwege, Königswege, Die vielfältigen Beziehungen seit dem EWR-Nein, Zürich 2022 ([Verlag](#)))



MÄGLI PATRICK, Referenden bei dringlich erklärten Bundesgesetzen, Umgang mit Änderungen an der Referendumsvorlage, die vor der Volksabstimmung gemacht werden, LeGes 33 (2022) 3, Nr. 1 ([Link](#))



PURDY JEDEDIAH, Two Cheers for Politics, Why Democracy is Flawed, Frightening – and Our Best Hope, New York City 2022 ([Verlag](#))



SAHLFELD MIRIAM, Wie streng ist das Erneuerungsverbot in Artikel 165 Absatz 4 BV auszulegen?, LeGes 33 (2022) 3, Nr. 2 ([Link](#))



SCHAUB HANS-PETER/BÜHLMANN MARC (Hrsg.), Direkte Demokratie in der Schweiz, Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung, Zürich/Genf 2022 ([Verlag](#)) ([Open Access](#))



TSCHECHSCHER AXEL, Entwicklungen im Staatsrecht | Le point sur le droit constitutionnel, Berichtszeitraum Oktober 2021 bis September 2022, SJZ 118/2022, S. 1206 ff. ([Swisslex](#))



ZALA SACHA/FELIX FLURINA (Hrsg.), Die Schweiz und die Konstruktion des Multilateralismus, Bd. 3, Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der UNO 1942 – 2002, Bern 2022 ([Verlag](#)) ([Open Access](#))



5. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Zürich
lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani, BLaw
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley
Isabel Liniger, MLaw